

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

47. Sitzung (nicht öffentlich)

12. Januar 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema
Arbeitszeitverlängerung für Lehrer und Lehrerinnen

1

Stellungnahme von Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium)

2 Gesetz über die Freiheit der Schülerpresse

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/1990

in Verbindung damit:

Gesetz zur Verwirklichung der Meinungs- und Pressefreiheit in Schulen (Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1992 (Neudruck)

Vorlage des Kultusministeriums vom 13. Dezember 1993

3

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt den Formulierungsvorschlägen der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Auf dieser Grundlage soll ein gemeinsamer Antrag erstellt werden.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/1992 (Neudruck) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU bei Enthaltung der F.D.P. gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/1990 wird für erledigt erklärt.

3 Gesetz zur Stärkung der Elternrechte

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/1991

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3393
Vorlagen 11/1228 und 11/1257

7

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung kommt überein, auf Grundlage des Entwurfes der Landesregierung zu einem Konsens zu kommen. Der Staatssekretär wird gebeten, die in der Diskussion aufgeworfenen Änderungswünsche zu berücksichtigen, den Entwurf entsprechend zu verändern und neu vorzulegen.

4 Politische Bildung in den Schulen sicherstellen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2298
Vorlagen 11/1060, 11/1360 und 11/2558
Information 11/348

in Verbindung damit

Landesregierung versagt - Schulfach Politik fällt landesweit aus

Antrag der Fraktion der CDU
und der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5223
Vorlage 11/2558

13

- Bericht von Staatssekretär Dr. Besch und Diskussion.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag Drucksache 11/2298 mit den Stimmen der SPD- und CDU-Fraktion gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der F.D.P.-Fraktion ab.

Der Antrag Drucksache 11/5223 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der CDU-Fraktion bei Abwesenheit der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

5 Fremdsprachen in der Berufsausbildung: Landesregierung soll Empfehlungen der deutschen Wirtschaft Folge leisten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4683
Vorlage 11/2311

21

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

6 Grünes Licht für eine Gesamtschule in Borgholzhausen und die Sicherung eines wohnortnahen und vollständigen Bildungsangebot der Sekundarstufe I in ländlichen Gemeinden

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4298

21

- Kurzer Bericht von Staatssekretär Dr. Besch und Aussprache.

7 Schulzeit auf 12 Jahre straffen - Ausbildungsqualität sichern

Antrag der Fraktion der CDU
und der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5224

23

- Bericht von Staatssekretär Dr. Besch und kontroverse Diskussion.

**8 Strukturwandel und Qualifikationssystem - Standort-
sicherung durch Offensive in der Schulpolitik**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5225

33

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen abgesetzt.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
47. Sitzung

12.01.1994
sd-mj

Abgeordnete Philipp (CDU) erinnert daran, daß bereits zweieinhalb Jahre über die Gesetzentwürfe beraten werde. Die CDU-Fraktion stimme den Formulierungsvorschlägen der Landesregierung zu.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung **stimmt** den Formulierungsvorschlägen der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Vertreterin der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu**. Auf dieser Grundlage soll ein gemeinsamer Antrag erstellt werden.

Der Gesetzentwurf der Fraktion **DIE GRÜNEN Drucksache 11/1992 (Neudruck)** wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU bei Enthaltung der F.D.P. gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt**.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. **Drucksache 11/1990** wird für **erledigt erklärt**.

3 **Gesetz zur Stärkung der Elternrechte**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/1991

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3393
Vorlagen 11/1228 und 11/1257

Nach Auffassung des **Abgeordneten Degen (SPD)** unterscheiden sich die Gesetzentwürfe im Ansatz. Der F.D.P. gehe es darum, neue Mitwirkungsgremien auf kommunaler und auf Landesebene zu ermöglichen. Der Landesregierung gehe es in ihrem Gesetzentwurf darum, das Schulmitwirkungsgesetz der Schulrealität anzupas-

sen. Dabei seien einige technische Änderungen notwendig. Die F.D.P. wolle andere Strukturen schaffen, was die SPD-Fraktion ablehne.

In der nächsten Zeit werden sich in der Struktur der Schule wohl einiges ändern, was auch Auswirkungen auf die Praktizierung der Mitwirkung haben werde.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) gibt an, bereits in der Anhörung habe sie deutlich gemacht, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung zwar Gesetzestechnik enthalte, aber die aktuellen Forderungen nach Autonomie, Selbstverwaltung oder Demokratisierung von Schule nicht verankere.

Vor dem Hintergrund, daß das Landesinstitut im Auftrag des Kultusministeriums an dem Thema Schulorganisation und Stärkung der Qualität von Schule arbeite, habe sie erwartet, daß die Schulkonferenz erweiterte Rechte - siehe: pädagogische Autonomie - bekomme, so wie Herr Reichel die Eckpunkte bestimmter Schulversuche, die in diese Richtung gehen sollten, genannt habe. Sie hätte auch erwartet, daß über die Rolle der Schüler- und Schülerinnen als Bestandteil der Schulgemeinde mehr nachgedacht werde und ihnen erweiterte Informations-, Beratungs- und Entscheidungsrechte eingeräumt würden. In der Anhörung sei mehrfach die Drittelparität für die Zusammensetzung der Schulkonferenz angemahnt worden.

Das Thema schulisches Umfeld und Öffnung von Schule hätte in dem Mitwirkungsentwurf der Landesregierung stärker ausgebaut werden müssen. Es sei leider der Eindruck entstanden, daß Öffnung nur da erwünscht sei, wo die Eltern als billige Arbeitskräfte in den Schulen benutzt werden könnten. Darauf hätten mehrere in der Anhörung hingewiesen.

Sie plädiere dafür, heute keine Entscheidung über die Anträge zu treffen, sondern die Landesregierung zu bitten, die angesprochenen Punkte einzubeziehen. Das Schulrecht müsse ja überarbeitet werden.

Die F.D.P.-Vorschläge zur Installierung von Elternräten auf allen Landesebenen lehne sie ab. Die erweiterten Elternrechte sollten sich auf Mitwirkung und die Mitbestimmung am Schulleben selber beziehen. Da stimme sie der SPD-Fraktion zu.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) meint, es greife etwas zu kurz, wenn man den F.D.P.-Antrag auf die Forderung nach Einrichten von Stadtschulpflegschaften reduziere. Über diesen Punkt sei in der Anhörung tatsächlich kontrovers diskutiert worden. Eine Reihe von Elternverbänden hätten dies begrüßt. Der Städte- und Gemeinde-

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
47. Sitzung

12.01.1994
sd-mj

bund habe Einwände gebracht. Ungeachtet dessen halte er es für richtig. Es werde ja kein Zwang ausgeübt. Aber da, wo Schulpflegschaften existierten, sollten ihnen Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Das Engagement sollte überall gleichermaßen aufgegriffen werden.

Er finde eine Reihe von Punkten im Gesetzentwurf der Landesregierung, die seinen Intentionen entgegenkämen. Er denke beispielsweise an die Absicherung von Schülersprechern und Schulpflegschaftsvorsitzenden in der Schulkonferenz. Er denke an die Ausweitung der Mitwirkungsrechte der Schulpflegschaft. Er denke an die Verbesserung der finanziellen Situation der Elternvertreter.

Er rege an, daß die Mehrheitsfraktion über die konkreten Vorschläge aus dem F.D.P.-Antrag nachdenke, insbesondere was § 2 - Organisation und Geltungsbereich der Mitwirkung - betreffe. Die Anhörung habe ergeben, daß auch die Arbeitgeberverbände einbezogen werden sollten. Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und die Berufsverbände seien ja schon im Gesetz genannt.

Bei § 5 - Aufgaben der Schulkonferenz - würde er auch dafür plädieren, die beweglichen Ferientage mit aufzunehmen und nicht in die Hände des Schulleiters alleine zu legen. In § 5 müßte nun auch der Punkt 18 "Untersagung der Verbreitung einer Schülerzeitung auf dem Schulgrundstück" wieder gestrichen werden, da dies sonst das konterkarieren würde, was eben im Ausschuß beschlossen worden sei.

Bei § 7 - Fachkonferenzen - sollte man überlegen, ob nicht auch diejenigen, die kein Stimmrecht hätten, Anträge stellen dürften, also Eltern und Schüler. Man könnte mit präziseren Vorschriften begleiten, wie dort Anträge zu behandeln seien.

Zur Informationspflicht: Schüler- und Elternvertreter sollten die Möglichkeit haben, Informationen auf gesetzlichem Wege einzuklagen. In diesen Gremien müsse ihnen auf jeden Fall Auskunft gegeben werden.

Wenn einige Formulierungen aus dem F.D.P.-Entwurf in den Entwurf der Landesregierung eingearbeitet würden, könne er dem Ganzen in veränderter Form zustimmen. Sicherlich bleibe der Dissens mit Blick auf die Stadtschulpflegschaften bestehen. Da sei man halt unterschiedlicher Auffassung.

Das Antragsrecht für Nicht-Stimmberechtigte sei im Entwurf der Landesregierung enthalten, unterstreicht **Abgeordneter Degen (SPD)**. Es sei nur die Frage, ob man das im Schulmitwirkungsgesetz weiter präzisieren müsse oder ob dies den Ausfüh-

rungsbestimmungen vorbehalten bleibe. Er begrüße es, wenn diese Änderungen durchgebracht würden. Kontrovers bleibe die Frage der zusätzlichen Gremien.

Wenn genauere Vorstellungen zur Autonomie von Schule vorlägen, sollte sich der Schulausschuß dem Schulmitwirkungsgesetz noch einmal inhaltlich zuwenden, um möglicherweise die Rechte der Schulkonferenz zu erweitern oder anders zu formulieren. Dies sollte aber erst dann geschehen, wenn Klarheit über die zukünftige Rolle der Schule mit mehr Eigenverantwortung bestehe. Über die technischen Änderungen könne man sich in der Zwischenzeit durchaus verständigen.

Der **Vorsitzende** merkt an, der Gesetzentwurf der Landesregierung werfe noch einige Fragen auf, zum Beispiel die Frage der Paritäten, bezogen auf Schulstufen. Darüber müßte intensiv diskutiert werden. Sicher mache es nur dann Sinn, über solche Details zu sprechen, wenn eine Gesamtkonzeption zu den Themen mehr Gestaltungsfreiheit der Schule und innere Schulreform vorliege. Dies werde das zentrale Thema der nächsten Zeit sein.

Er spreche sich zunächst für die kleine Lösung aus, damit bestimmte notwendige Dinge geregelt würden. Im Rahmen der anderen Diskussion müsse dann substantiell darüber nachgedacht werden, wie demokratische Strukturen in der Schule noch verbessert werden könnten.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) erklärt, er würde eine Übereinkunft aller Fraktionen zum Schulmitwirkungsgesetz begrüßen. Gern würde er der Anregung folgen, bis zur nächsten Sitzung über einige Punkte zu reden, damit man zu einer gemeinsamen Lösung komme.

Die Tendenz zur Stärkung der Schulmitwirkungsrechte der Eltern, ihrer Verbände und Vereine werde von der CDU-Fraktion unterstützt, auch was die Stadtschulpflegschaft betreffe. Viele Dinge seien gar nicht kontrovers. Die Größe der Systeme habe natürlich Auswirkungen auf die Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Schulpflegschaft sollte gestärkt werden.

Wenn aber ein Antragsrecht des Schulträgers hineinkomme, werte dies die CDU-Fraktion als unzulässige Stärkung; die Mitwirkungsrechte der Eltern würden minimiert. Über das Antragsrecht des Schulträgers sollte noch einmal nachgedacht werden.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
47. Sitzung

12.01.1994
sd-mj

Er warne davor, in eine Regelungswut auszubrechen. Wenn an einer Schule beispielsweise zwei Fachlehrer arbeiteten, sei es doch selbstverständlich, daß sie sich zusammensetzten und über inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichtes berieten. Daß sie nun formalisiert Fachkonferenzen bilden müßten, halte er für übertrieben.

§ 11 - Klassenpflegschaft, Jahrgangsstufenpflegschaft - Absatz 10 werde von der Landesregierung ergänzt, damit Eltern am Unterricht in der Grundschule und Schule für Behinderte mitwirken könnten. Da gehe es aber auch um die pädagogische Verantwortung des Lehrers bzw. der Lehrerinnen, eines der uraltesten Rechte. Dafür sei die Lehrkraft ausgebildet worden. Das dürfe man nicht aushöhlen. Hier müsse darauf geachtet werden, daß es ein sinnvolles Miteinander gebe. Die pädagogische Freiheit und die pädagogische Verantwortung des Lehrers sollten letztendlich nicht in Frage gestellt werden. Im übrigen gehörten hierzu auch die versicherungsrechtlichen Aspekte.

In § 2 Abs. 4 sei von der Mitwirkung verschiedener Verbände und Organisationen beim Kultusminister die Rede. Er frage, ob die Informationspflicht ausreiche, ob die Verbände Informationen anfordern könnten.

Seines Erachtens reicht die Qualität des Entwurfes nicht. Es bestehe noch Beratungsbedarf.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) stimmt dem Vorsitzenden zu, daß der Gesetzentwurf nicht der "große Wurf" sei. Sie verweise auf entsprechende Gesetze in Niedersachsen und Hessen, die von Rot-Grünen Koalitionen verabschiedet worden seien. Darin würden gewisse pädagogische Erweiterungen und Ausweitungen auf diesem Feld sichtbar. Gemessen daran enthalte der Gesetzentwurf der Landesregierung viele Punkte, die nicht geändert werden sollten.

Frau Schumann schlägt vor, die Landesregierung zu bitten, zu den Auswirkungen der Demokratisierung und größeren Selbstverwaltung von Schulen auf die Schulmitwirkung Überlegungen anzustellen. Möglicherweise habe die Landesregierung ja aufgrund der Anhörung Zweifel an einigen Punkten ihres Vorschlages bekommen. Sie erinnere zum Beispiel an die vielen Vorschläge zu den berufsbildenden Schulen.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) gibt an, einige Vorschläge aus der Anhörung seien aufgegriffen worden. Er schlage vor, daß die Ergebnisse der heutigen Diskussion in den Gesetzentwurf eingearbeitet würden.

An Herrn Reichel gewandt, stellt Dr. Besch richtig, über die beweglichen Feiertage entscheide nicht der Schulleiter, sondern der Schulträger. Dies sei de facto derjenige, der über Heizkosten, über die Freistellung des Hausmeisters usw. verfüge. Das Kultusministerium wäre gerne behilflich, dies in den Gesetzentwurf einzuarbeiten. Selbstverständlich werde der Beschluß des Ausschusses zu den Schülerzeitungen berücksichtigt. Das Kultusministerium biete an, Formulierungshilfe zu leisten.

Abgeordnete Philipp (CDU) kommt auf die Rolle des Schulträgers zurück. In der Anhörung sei die Teilnahme des Schulträgers an den Sitzungen mit entsprechenden Kompetenzen sehr kritisch betrachtet worden. Unabhängig von der Frage, ob das überhaupt durchführbar sei - in Düsseldorf gebe es beispielsweise über zweihundert Schulen - halte sie diese Regelung für eine Einschränkung dessen, was der Vorsitzende eben noch formuliert habe, daß nämlich den Schulen ein gewisser Freiraum eingeräumt werden müsse. Wenn der Schulträger mit anderen Interessen als denen der Schule mit Antragsrecht eingebaut werde, halte sie das für bedenklich.

Abgeordneter Degen (SPD) bestätigt, daß über diesen Punkt in der Anhörung kontrovers diskutiert worden sei. Die Eltern wollten den Schulträger nicht haben; die Schulträger wollten mit möglichst wenig Eltern zu tun haben.

Wenn aber die Schule zukünftig mit mehr Selbstverwaltungselementen ausgestattet werde und auch die Rolle des Schulträgers und die der Schulaufsicht anders sein werde, halte er die Einbindung des Schulträgers in die Schulkonferenz ohne Stimmrecht, aber mit Antragsrecht für eine wichtige Sache. Allein für den Informationsfluß sei dies unentbehrlich.

Der **Vorsitzende** faßt zusammen, die drei großen Fraktionen hätten die Absicht, auf Grundlage des Entwurfes der Landesregierung zu einem Konsens zu kommen, wobei einige Punkte verbessert oder neu formuliert werden müßten. Es sei vorgeschlagen worden, in eine entsprechende Beratung einzusteigen.

Der Ausschuß nehme das Angebot des Staatssekretärs gerne auf. Er bitte, die Änderungswünsche stichwortartig aufzulisten und dem Ausschußsekretariat zu übergeben, damit daraus ein veränderter Entwurf erarbeitet werden könne.

Der **Ausschuß für Schule und Weiterbildung** ist einverstanden.